

Aktuelle Marktinformationen für Kunden und Interessenten im Februar 2013

## „Strompreissicherung“ oder Ausbau-Bremse: Konsequenzen der BMU/BMWi-Vorschläge für die EE-Branche

BMU und BMWi haben einen Vorschlag zur Dämpfung der Kosten des Ausbaus der Erneuerbaren Energien (EE) veröffentlicht und geben damit eine gemeinsame politische Linie vor: Eine „Strompreissicherung“ soll die EEG-Umlage auf dem heutigen Niveau stabilisieren. Eine solche Maßnahme könnte insbesondere Einschnitte für das EE-Projektgeschäft bedeuten: Fraglich ist dabei, wie viele EE-Kapazitäten in den nächsten Jahren noch an den Markt kommen können. Die Verunsicherungen im Markt sind groß; so haben beispielsweise die SW München einen Stopp aller neuen EE-Projekte angekündigt<sup>1</sup>. Diese enervis beschreiben das Maßnahmenpaket „Strompreissicherung“ und geben eine erste Einordnung der Konsequenzen für den Markt.

### Maßnahmenpaket „Strompreissicherung“

Zentraler Bestandteil des Maßnahmenpakets ist die Begrenzung der EEG-Umlage in 2014 auf 5,277ct/kWh. In den Folgejahren soll dieser Wert jährlich um 2,5 % anwachsen.

Zusätzlich ist eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen, die die Förderkosten senken. Mit Fokus auf die Konsequenzen für Windkraft sind dies die Folgenden:

- **Weitreichende Einschnitte für Neuanlagen** mit Inbetriebnahme ab August 2013:
  - Absenkung der Vergütung auf den reinen Marktwert über die ersten fünf Betriebsmonate (aktuell 3,52 ct/kWh)

- Absenkung der Anfangsvergütung auf 8 ct/kWh (aktuell 8,8 ct/kWh)
- Repowering- und SDL-Bonus werden gestrichen (SDL-Bonus aktuell 0,473 ct/kWh)
- Anpassung des Referenzertragsmodells (d.h. der Dauer der Auszahlung der Anfangsvergütung)
- Verpflichtende Direktvermarktung bei gleichzeitiger Abschaffung der Managementprämie (aktuell 0,75 ct/kWh; wenn fernsteuerbar)
- **Auch Bestandsanlagen** mit Inbetriebnahme vor August 2013 sind betroffen:
  - Absenkung der Vergütungszahlungen für das Jahr 2014 um 1,5 %
  - Weiterhin optionale Direktvermarktung, jedoch mit Absenkung der Entschädigungen für Abregelungen bei Anlagen mit fester Einspeisevergütung

Für eine Ende 2013 im Marktprämienmodell in Betrieb gehende Anlage bedeutet dies in Summe eine Einkürzung der Anfangsvergütung von 10,023 auf 8 ct/kWh. Dies könnte vielen Projekten die wirtschaftliche Basis entziehen oder macht Nachverhandlungen notwendig.

Durch Einsparmaßnahmen bei Bestands- und Neuanlagen sowie durch Kürzungen der Umlage-Privilegierungen sollen Einsparungen mit einem Gesamtvolumen von bis zu 1,86 Mrd. € (2014) erreicht werden.

### Konsequenzen für den Markt

Neben der betriebswirtschaftlichen Einordnung der Anpassungen des Vergütungsregimes ist für die Marktakteure insbesondere eine Einschätzung notwendig, in welchem Umfang sie ihre Projektpipeline werden an den Markt bringen können.

<sup>1</sup>[www.swm.de/dms/swm/pressemitteilungen/2013/02/allgemei\\_n20130226/Pressemitteilung%20vom%2026.02.2013.pdf](http://www.swm.de/dms/swm/pressemitteilungen/2013/02/allgemei_n20130226/Pressemitteilung%20vom%2026.02.2013.pdf)

Hierzu lassen sich Abschätzungen basierend auf der aktuellen EEG-Mittelfristprognose ableiten.

- Geht man davon aus, dass die EEG-Umlage gedeckelt wird, so lässt sich abschätzen, welches Fördervolumen über die nächsten Jahre zur Verfügung steht (graue Linie in Abbildung 1).
- Basierend auf den Annahmen der Mittelfristprognose lassen sich weiterhin die geplanten Förderkosten modellieren. Hierbei wurde insbesondere berücksichtigt, dass seit der Mittelfristprognose die Termin-Strompreise deutlich gesunken sind, was sich kostensteigernd auswirkt. Bringt man die geplanten Einsparungen zum Abzug, so ergibt sich eine Bandbreite hinsichtlich der geplanten Förderkosten (orange Fläche in Abbildung 1). Die Kostenentwicklung berücksichtigt den erwarteten Zubau an Neuanlagen gemäß der Prognose.

Übersteigen die (geplanten) Förderkosten das gedeckelte Fördervolumen, so müssen weitere Einsparungen angesetzt werden, vermutlich insbesondere zu Lasten der neu in Betrieb gehenden Anlagen.

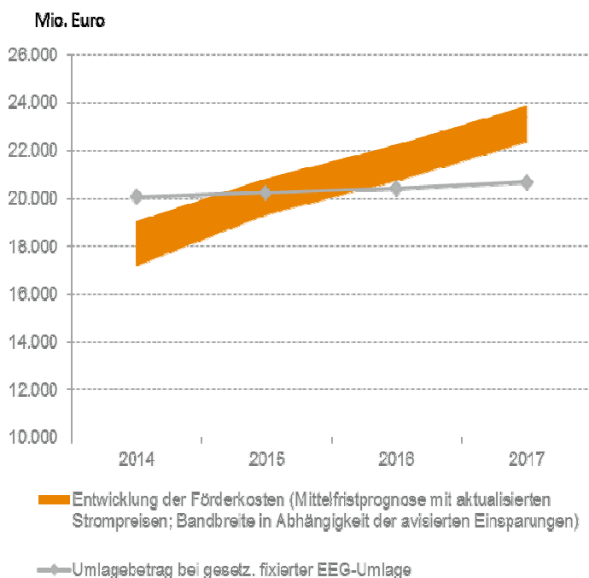


Abbildung 1: Entwicklung des Fördervolumens und der Förderkosten basierend auf der EEG-Mittelfristprognose

Abbildung 1 verdeutlicht, dass zwar für 2014 noch hinreichende Fördermittel zur Verfügung zu stehen scheinen, jedoch bereits in 2015 (weitere) Einschnitte nötig werden könnten. Dies würde gegenüber der Mittelfristprognose eine Reduktion des Zubaus bedeuten.

### Fazit

Um strategische Entscheidungen in diesem Umfeld zu treffen, muss eine fundierte Einschätzung zu den möglichen Entwicklungspfaden des EE-Marktes abgeleitet werden. Zentral ist vor diesem Hintergrund die Fragestellung, **in welchem Umfang weitere Neubaukapazitäten unter der Annahme einer gedeckelten EEG-Umlage förderfähig sind.**

Dazu bietet enervis eine **Kurzstudie an, die den Umfang von Neubaukapazitäten anhand von Szenariobetrachtungen analysiert und bewertet.** Auf Anfrage stellen wir Ihnen hierzu gern ein detailliertes Angebot zur Verfügung (auf der Folgeseite finden Sie hierzu ein Kontaktformular).

Jenseits der eher kurzfristig ausgerichteten Vorschläge zur Anpassung des EEG in seiner jetzigen Systematik werden aktuell auch Alternativen zum EEG diskutiert. Hierzu bietet enervis einen Workshop an (<http://www.enervis.de/de/profil/termine/263-berlin-workshop-wie-geht-es-weiter-mit-dem-ee-entwicklungsperspektiven-und-strategische-konsequenzen.html>).

Die Relevanz dieser Analyse ist unabhängig von der aktuellen Diskussion und der Frage der kurzfristigen politischen Umsetzbarkeit. Denn bei einer zukünftigen Veränderung bzw. Reform wird das EE-Fördersystem sich auch an der Begrenzung der Förderkosten messen lassen müssen.

### Ansprechpartner bei enervis

Eckhard Kuhnhenne-Krausmann	Eckhard.Kuhnhenne@enervis.de Tel. 030 695 175 16
Julius Ecke	Julius.Ecke@enervis.de Tel. 030 695 175 17

Nachdruck oder Veröffentlichung, ganz oder teilweise, nur mit schriftlicher Zustimmung der enervis energy advisors GmbH. Es wird keinerlei Gewähr für die Richtigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit der hier bereitgestellten Informationen übernommen.

## Fax-Kontaktformular

Mit dem folgenden Formular können Sie unverbindlich ein detailliertes Angebot für eine Kurzstudie anfordern, die den Umfang von Neubaukapazitäten anhand von Szenariobetrachtungen unter der Annahme einer gedeckelten EEG-Umlage analysiert und bewertet. Bitte senden Sie uns das ausgefüllte Formular an folgende Faxnummer.

**Fax-Antwort: 030 - 69 51 75 20**

Wir interessieren uns für die Studie. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Name	
Firma	
Position	
Telefon	
email	
Anschrift	
Datum	Unterschrift